

Bauvorhaben Unterkessacher Straße 25-27 in Widdern

Natura 2000-Verträglichkeitsvorprüfung (FFH-VP) sowie
artenschutzrechtliche Einschätzung

Februar 2025

Antragsteller:

NBG-Projekt 1 GmbH
Wilhelmstraße 25
74072 Heilbronn

Bearbeiter:



IUS Institut für Umweltstudien
Team Ness GmbH
Heidelberg · Potsdam · Kandel

Bearbeitung:

Ralf Harter, Dipl.-Ing. Landespflege (FH)

Mathias Jäger, M.Sc. Biologie

Susanne Blattner, Dipl. Geografin

Projekt-Nr. 44080

Antragsteller:

NBG-Projekt 1 GmbH

Wilhelmstraße 25

74072 Heilbronn

Bearbeiter:

IUS Team Ness GmbH

Römerstraße 56

69115 Heidelberg

Tel.: (0 62 21) 1 38 30-0

E-Mail: heidelberg@team-ness.de

Heilbronn, den 14.02.2025

Heidelberg, den 14.02.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung.....	1
2	Bestandssituation.....	2
3	Vorhabenbeschreibung.....	5
4	Artenschutzrechtliche Einschätzung.....	5
5	Natura 2000-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet 6624-401 „Jagst mit Seitentälern“.....	7
5.1	Vorkommen von Lebensstätten von Vögeln und Vogelarten im Vogelschutzgebiet.....	7
5.2	Betroffenheit von Vogelarten und ihrer Erhaltungs- und Entwicklungsziele.....	9
5.3	Summationswirkung.....	10
6	Zusammenfassende Beurteilung.....	10

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Großräumige Lage des Bauvorhabens in Widdern (lila Kreis).....	1
Abbildung 2:	Ufergehölze im Bereich des Bauvorhabens.....	3
Abbildung 3:	SPA-Gebiet „Jagst mit Seitentälern“.....	4

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Geprüfte Arten/Artengruppen bzw. wesentliche Ausschlussgründe für eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben.....	6
Tabelle 2:	Vogelarten, die im Vogelschutzgebiet 6624-401 „Jagst mit Seitentälern“ vorkommen.....	7

Anhang

Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung Baden-Württemberg

1 Anlass und Aufgabenstellung

Das derzeitige Gelände des Bauhofs der Stadt Widdern soll umgenutzt und städtebaulich entwickelt werden. Zukünftig ist Wohnnutzung vorgesehen. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine zukünftige Wohnbebauung wird ein Bebauungsplan aufgestellt.

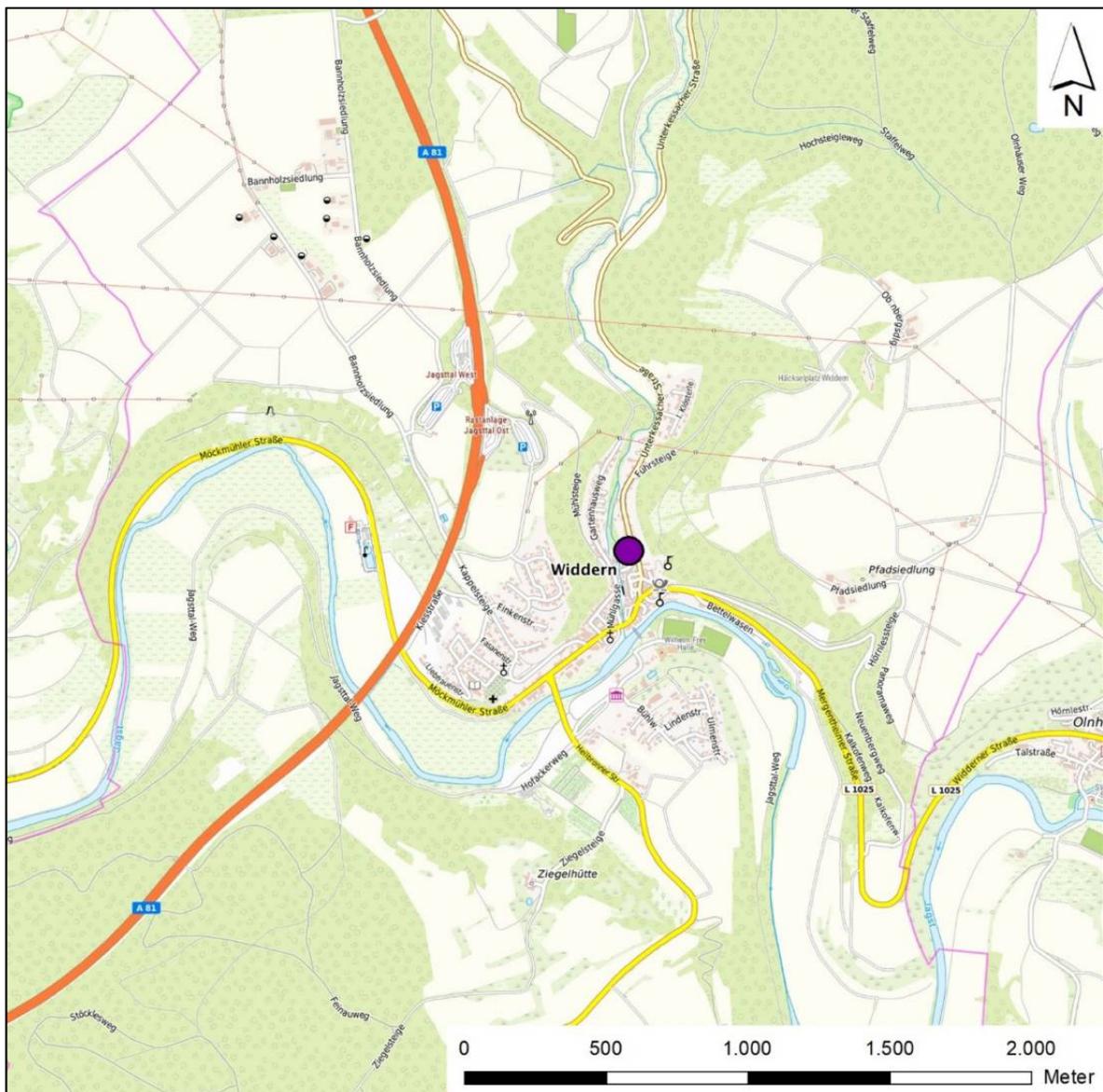


Abbildung 1: Großräumige Lage des Bauvorhabens in Widdern (lila Kreis)

Unmittelbar westlich des Vorhabenbereichs verläuft die Kessach, die mit ihrem gewässerbegleitenden Gehölzstreifen Teil des Vogelschutzgebiets (SPA¹) 6624-401 „Jagst mit Seitentälern“ ist.

¹ Special Protection Area

Aufgrund der räumlichen Nähe zum Natura 2000-Gebiet ist eine Prüfung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen des Vogelschutzgebiets im Sinne einer Natura 2000-Vorprüfung gemäß § 38 NatSchG BW in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 12 und §§ 34 bis 37 BNatSchG erforderlich. Das entsprechende Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg ist diesem Dokument als Anlage beigelegt.

Darüber hinaus sind die Belange des speziellen Artenschutzes zu beachten. Es wird daher geprüft, ob das Vorhaben Verbotstatbestände des speziellen Artenschutzes (§ 44 BNatSchG) auslösen kann, die nicht vermieden bzw. nur durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen verhindert werden können.

Um das Habitatpotential im Bereich des geplanten Bauvorhabens beurteilen zu können wurden am 09.07.2024 das gesamte Gebiet des Bauvorhabens sowie die Bestandsgebäude begangen. Dabei wurde insbesondere auf Nistplätze und Fledermausquartiere in und an den Gebäuden und im Bereich der Freiflächen auf Habitatstrukturen, die auf ein Vorkommen von Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie hinweisen, geachtet. Zudem wurden am 30.01.2025 die uferbegleitenden Gehölze entlang der Kessach auf Baumhöhlen sowie aufgelassene Nester kontrolliert, Bruthöhlen von Vögeln oder Fledermausquartiere auszuschließen.

Bewertungsgrundlage der Natura 2000-Vorprüfung sowie der artenschutzrechtlichen Situation bilden die Begehungen aus den Jahren 2024 und 2025 sowie im Hinblick auf die Natura 2000-Verträglichkeit insbesondere auch die Angaben zum Bestand sowie den Erhaltungs- und Entwicklungszielen aus dem Managementplan zum Natura 2000-Gebiet aus dem Jahr 2015².

Durch den Betrieb des Bauhofs besteht bereits eine gewisse Vorbelastung des Grundstücks. Durch die Umsetzung des Vorhabens sind folgende Wirkungen auf die Erhaltungsziele des SPA-Gebiets grundsätzlich denkbar:

- Beeinträchtigung von über die Gebietsgrenzen hinweg bestehenden Funktionsbeziehungen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die im Umfeld vorkommen können.
- Betroffenheit essentieller Jagdgebiete oder Quartiere
- Lebensraumverlust durch Flächeninanspruchnahme für bauliche Anlagen;
- Schädigung von Vegetationsbeständen, insbesondere SPA-Lebensstätten, durch die Baufeldfreimachung und die baulichen Maßnahmen

2 Bestandssituation

Bei den Gebäuden im Vorhabensbereich handelt es sich um die Betriebsgebäude des Bauhofs. In ihnen sind Werkräume, Lagerräume sowie Garagen mit Stellplätzen für den Fuhrpark des Bauhofs untergebracht. Im Dachgeschoss eines Gebäudes befindet sich die Stadtbücherei von Widdern. Ehemals war in einem Teil der Gebäude die örtliche Feuerwehr

² REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART (Hrsg.)(2015): Managementplan für das Vogelschutzgebiet 6624-401 „Jagst mit Seitentälern“ - bearbeitet von PAN GmbH

untergebracht. Die Gebäude befinden sich in Nutzung und sind in einem sehr guten baulichen Zustand. Die Dächer sind vollständig ausgebaut, die Dacheindeckung ist ohne schadhafte Bereiche oder sonstige Öffnungen. Fenster, Türen und Tore sind intakt. Die Fassaden sind verputzt oder mit Blech verkleidet. Im rückwärtigen Bereich befindet sich zudem ein Schuppen.

Gebäudenischen, die als Nistplätze für Brutvögel geeignet sind, sind nur sehr vereinzelt auf Dachsparren vorhanden. Einflugmöglichkeiten in die Gebäude sind über tagsüber geöffnete Tore und Fenster vorhanden. Auch ein unverschlossenes Rohr, dessen Vorhandensein nach der Aufgabe des Feuerwehrstandorts nicht mehr erforderlich war und abgeschnitten wurde, bietet eine Einflugmöglichkeit in ein Gebäude. Da die Räume jedoch vollständig ausgebaut, hell und regelmäßig in Nutzung sind, ist das Quartierpotential sowohl für Brutvögel als auch für Fledermäuse als sehr gering einzuschätzen.

Das unbebaute Grundstück im Norden wird regelmäßig gemäht, stellenweise und temporär werden bzw. wurden hier Pflastersteine und Paletten gelagert.

Das Gelände zwischen den abzureißenden Gebäuden ist vollständig versiegelt.

Das geplante Bauvorhaben grenzt an die Kessach, deren Ufer im Bereich des Bauvorhabens mit gewässerbegleitenden Gehölzen bestanden ist. Im Bereich des Bauvorhabens ist der Uferbewuchs beidseitig meist lückig mit jungen bis mittelalten Gehölzen aus Holunder, Flieder, Hasel und Jungwuchs von Eiche, Erle, Birke und Ahorn bestanden. Der Unterwuchs setzt sich größtenteils aus Brombeere und Brennnessel zusammen.

Im Gehölzbestand konnte im Bereich des Bauvorhabens lediglich eine Baumhöhle gefunden werden. Im erweiterten Bereich des Bauvorhabens wurden zwei weitere Baumhöhlen nachgewiesen. Zudem wurde im erweiterten Bereich des Westufers ein aufgelassenes Vogelnest (vermutlich Krähe) festgestellt.



Abbildung 2: Ufergehölze im Bereich des Bauvorhabens (Aufnahmen vom 30.01.2025)

Natura 2000-Gebiet

Das Bauvorhaben grenzt an das Vogelschutzgebiet 6624-401 „Jagst mit Seitentälern“. Die Abgrenzung des SPA-Gebiets in der Umgebung des Vorhabenbereichs ist in Abbildung 3 dargestellt. Das SPA-Gebiet erstreckt sich entlang des Verlaufs der Jagst unterhalb der Ortslage von Jagstzell bis zur Mündung der Jagst in den Neckar bei Bad Friedrichshall und umfasst neben der Jagst deren Zuflüsse Ette, Sindelbach, Erlenbach, Kessach und Seckach. Insgesamt ist das SPA-Gebiet 852,2 ha groß.

Die Erhaltungs- und Entwicklungsziele des SPA-Gebietes werden im Rahmen der Natura 2000-Vorprüfung in Kapitel 5.1 genannt.

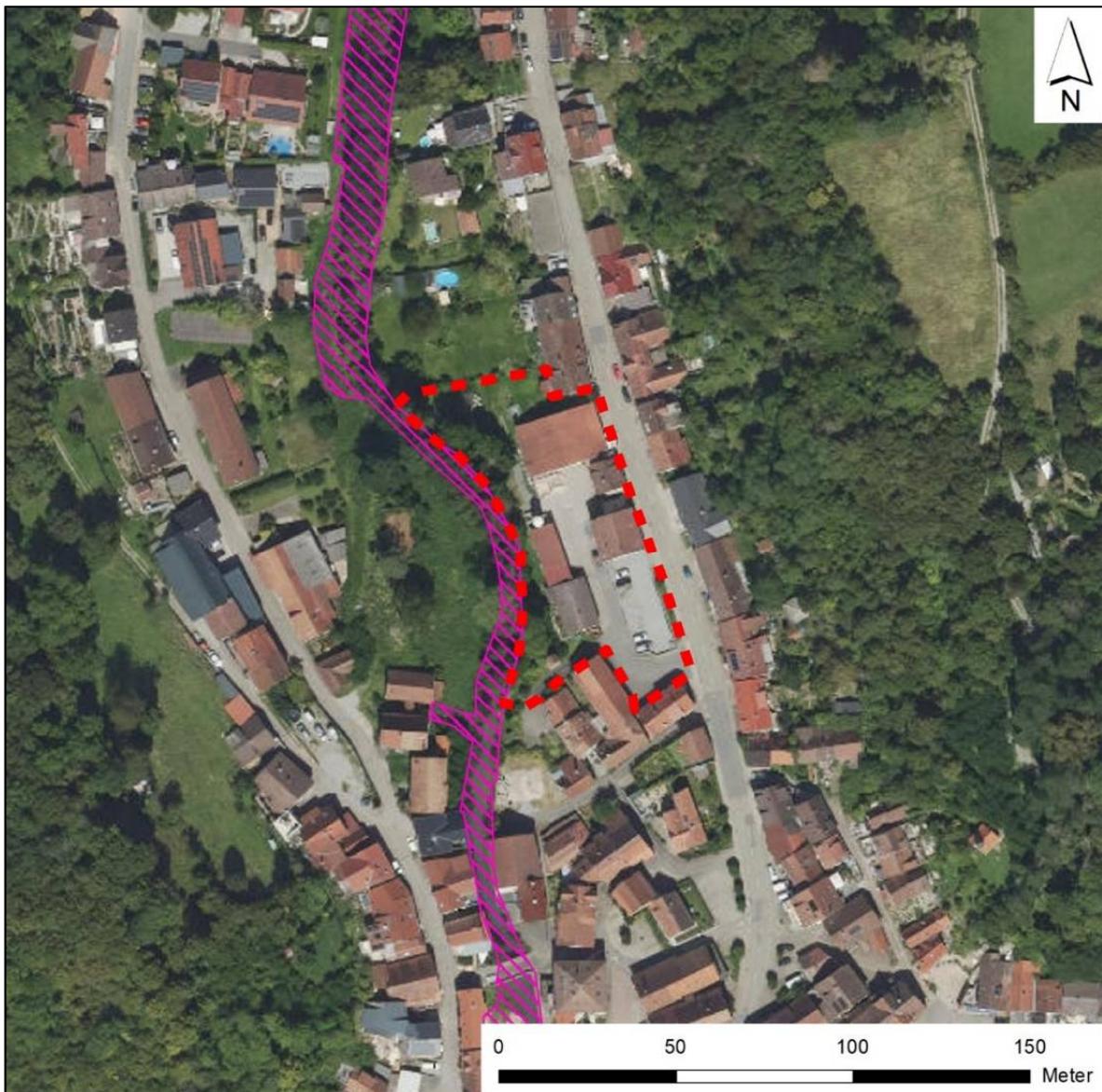


Abbildung 3: SPA-Gebiet „Jagst mit Seitentälern“ (pink schraffiert; rote Strichlinie = Vorhabenbereich) (Datengrundlage: Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg)

Nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope im Umfeld des Vorhabens

Ca. 500 m nördlich des Vorhabens liegt das nach § 30 BNatSchG geschützte Biotop „Kessach westlich Unterkessach“. Das Biotop wird durch das Bauvorhaben nicht in Anspruch genommen.

Westlich und östlich der Ortslage von Widdern befinden sich die im Rahmen der Offenland-Biotopkartierung Baden-Württemberg erfassten Flachland-Mähwiesen I bis IV „Vor dem Hintertor nordöstlich Widdern“ und „Löhrenweinberg westlich Widdern“. Die Flachland-Mähwiesen werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

3 Vorhabenbeschreibung

Die Gebäude des Bauhofs auf den Grundstücken an der Unterkessacher Straße 25-27 in Widdern sollen abgerissen werden. Das Stromhäuschen auf Flurstück 93/4 wird erhalten.

Auf dem Gelände wird ein 4-stöckiges Mehrfamilienhaus mit 84 Wohneinheiten gebaut. Außerdem werden zuvor versiegelte Bereiche entsiegelt und kleine Grünflächen angelegt. Das Parkdeck auf dem Grundstück Unterkessacher Straße 25 wird in den Neubau integriert. Im Untergeschoss des Wohnhauses ist ein weiteres Parkdeck vorgesehen, das sich fast über die gesamte Gebäudefläche erstreckt. Außerdem finden im Untergeschoss drei Wohneinheiten Platz. Aufgrund der Lage am Hang, der nach Westen zur Kessach hin abfällt, liegt das Untergeschoss im Westen oberhalb der Geländeoberkante.

In den Gehölzbestand entlang der Kessach wird nicht eingegriffen.

4 Artenschutzrechtliche Einschätzung³

Eine regelmäßige Nutzung der Gebäude als Fortpflanzungs- und Ruhestätte von Vögeln und Fledermäusen konnte nicht festgestellt werden. Ebenso wurden auch keine sonstigen artenschutzrechtlich relevanten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie oder für sie geeignete Habitatstrukturen im Vorhabenbereich festgestellt. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Die geprüften artenschutzrechtlich relevanten Arten bzw. Artengruppen bzw. die wesentlichen Ausschlussgründe für ein Vorkommen im Vorhabenbereich sind in Tabelle 1 zusammengefasst.

³ siehe hierzu auch artenschutzrechtliches Gutachten zum Gebäudeabriss Unterkessacher Straße 25-27 in Widdern (IUS 2024)

Tabelle 1: Geprüfte Arten/Artengruppen bzw. wesentliche Ausschlussgründe für eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben

Artengruppe	Ausschlussgründe für eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben
Fledermäuse	<ul style="list-style-type: none"> - Fehlen von als Fledermausquartier genutzten Höhlen bzw. Spalten oder Nischen an den Fassaden oder in den Gebäuden - keine Hinweise auf eine dauerhafte Nutzung durch Fledermäuse, wie Verfärbungen an Hangplätzen, Kotspuren oder Futterreste im Bereich des Dachstuhls oder der sonstigen Innenräume - kein Eingriff in Gehölzbestände des Vorhabenbereichs
Vögel	<ul style="list-style-type: none"> - keine aktuell genutzten oder aufgelassenen Nester nischenbrütender Vögel in und an den Gebäuden - keine Vögel mit revieranzeigendem Verhalten am Gebäude - kein Eingriff in Gehölzbestände des Vorhabenbereichs
Reptilien	- fehlende störungsfreie Habitatstrukturen, keine Hinweise auf ein Vorkommen von nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten Reptilien im Rahmen der Begehung
Amphibien	- fehlende Habitatstrukturen: keine geeigneten Laichgewässer im Bereich des Bauvorhabens
Fische und Rundmäuler	- kein Eingriff in das Gewässer im Bereich des Bauvorhabens
Weichtiere	- fehlende Habitatstrukturen: keine Schilf- oder Röhrichtbestände
Tagfalter	- Fehlen der maßgeblichen Raupenfutterpflanzen
Käfer	- keine Fällung alt- und totholzreicher Bäume
Libellen	- fehlende Habitatstrukturen: keine geeigneten Strukturen zur Nahrungssuche oder Fortpflanzung wie Tümpel, Schilf- oder Röhrichtbestände

5 Natura 2000-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet 6624-401 „Jagst mit Seitentälern“

Kurzbeschreibung Vogelschutzgebiet: Zum Teil tief in den Muschelkalk eingeschnittenes Flusstal mit naturnahen Hangwäldern, Steinriegellandschaft, die breiteren Talabschnitte mit Grünland und Äckern, uferbegleitende Gehölze, kleine Auwaldreste, Kiesbänke, Altwässer, Quellen, Tümpel

Der Managementplan zum Vogelschutzgebiet wurde 2015 erstellt⁴. Die im SPA-Gebiet vorkommenden und zu erhaltenden Lebensstätten von Arten sind im Managementplan genannt und werden nachfolgend erläutert.

5.1 Vorkommen von Lebensstätten von Vögeln und Vogelarten im Vogelschutzgebiet

Eine Übersicht über die im Vogelschutzgebiet vorkommenden Vogelarten gibt Tabelle 2.

Tabelle 2: Vogelarten, die im Vogelschutzgebiet 6624-401 „Jagst mit Seitentälern“ vorkommen

Natura 2000-Code	Artname	Lebensstätte im Vorhabenbereich oder auf unmittelbar angrenzenden Flächen	Beeinträchtigungen durch das Vorhaben grundsätzlich denkbar?
A004	Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>)	nein	nein, kein Vorkommen / keine Lebensstätte im unmittelbaren Vorhabenbereich
A070	Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>)		
A073	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)		
A103	Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)		
A118	Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)		
A215	Uhu (<i>Bubo bubo</i>)	ja	ja, aber kein Brutnachweis im Rahmen der Erfassungen/kein Vorhandensein von Brutröhren
A229	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)		
A234	Grauspecht (<i>Picus canus</i>)	nein	nein, kein Vorkommen / keine Lebensstätte im unmittelbaren Vorhabenbereich

⁴ REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART (Hrsg.)(2015): Managementplan für das Vogelschutzgebiet 6624-401 „Jagst mit Seitentälern“ - bearbeitet von PAN GmbH

Eisvogel

Der Eisvogel hat seinen Lebensraum an langsam fließenden und stehenden kleinfischreichen Gewässern mit ausreichenden Sitzwarten in weniger als 2 m über der Wasseroberfläche. Sein Nest baut er in selbstgegrabenen Niströhren an Steilufern, Bodenabbrüchen oder umgestürzten Wurzeltellern.

Der westlich an den Vorhabenbereich grenzende Abschnitt der Kessach ist im Managementplan des Vogelschutzgebiets als Lebensstätte des Eisvogels ausgewiesen. Der Erhaltungszustand der Lebensstätte wird mit mittel bis schlecht bewertet. Brutnachweise des Eisvogels sind vor allem entlang der Jagst bekannt. An der Kessach werden im Managementplan rd. 5 km bachaufwärts zwischen den Ortslagen von Unterkessach und Oberkessach Brutnachweise dargestellt.

Laut Managementplan liegen im Bereich des Bauvorhabens keine Brut- oder Bruthöhlen nachweise des Eisvogels vor. Auch aktuell wurde kein Vorkommen des Eisvogels festgestellt. Bei der Begehung konnten im erweiterten Bereich des Bauvorhabens keine Brutröhren gefunden werden.

Folgende Erhaltungs- und Entwicklungsziele sind für den Eisvogel (*Alcedo atthis*) im Managementplan genannt:

Erhaltungsziele:

- Erhaltung der naturnahen Gewässer
- Erhaltung von Steilwänden und Abbruchkanten aus grabbarem Substrat in Gewässernähe
- Erhaltung von für die Brutröhrenanlage geeigneten Wurzeltellern umgestürzter Bäume in Gewässernähe
- Erhaltung von Strukturen, die als Ansitz für die Jagd genutzt werden können wie starke Ufergehölze mit über das Gewässer hängenden Ästen
- Erhaltung einer Wasserqualität, die gute Sichtbedingungen für den Beutefang gewährleistet
- Erhaltung einer Gewässerdynamik, die die Neubildung von zur Nestanlage geeigneten Uferabbrüchen ermöglicht
- Erhaltung von Sekundärlebensräumen wie aufgelassene Abbaustätten mit Gewässern und Steilufern
- Erhaltung des Nahrungsangebots mit Kleinfischarten und Jungfischaufkommen
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.2. – 15.9.), Rast- und Schlafplätze sowie Nahrungsgebiete
- Erhaltung der kleinfischreichen Gewässer
- Erhaltung der im Winter eisfreien Nahrungsgewässer wie z.B. naturnaher Triebwerkskanäle

Entwicklungsziele:

- Verbesserung des Angebots an potenziell als Brutplatz geeigneten Steilwänden durch eine Förderung der natürlichen Dynamik
- Verringerung der Beeinträchtigungen durch Freizeitaktivitäten
- Verbesserung der Nahrungsverfügbarkeit durch Erhöhung der Sitzwartendichte, der Verbesserung der Wasserqualität und Verringerung der Sedimenteinträge

Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Im Bereich des Bauvorhabens sind keine Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den Eisvogel (z.B. Sicherung störungsarmer Gewässerabschnitte, Umgestaltung naturferner Fließgewässerabschnitte) vorgesehen.

5.2 Betroffenheit von Vogelarten und ihrer Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Durch die Umsetzung des Vorhabens kommt es nicht zu einer Behinderung der Erreichung der im Managementplan für den Eisvogel genannten Erhaltungs- und Entwicklungsziele.

Bei den Erfassungen konnten keine Brutvorkommen des Eisvogels oder anderer im Vogelschutzgebiet vorkommenden Arten nachgewiesen werden. Die gewässerbegleitenden Gehölzbestände sowie die Uferbereiche der Kessach weisen im Bereich des Vorhabens keine Funktion als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für die relevanten Arten auf. Ein vorjähriger Besatz der festgestellten Baumhöhle in dem an den Vorhabensbereich grenzenden Gehölzbestand konnte nicht festgestellt werden.

Insgesamt hat der Vorhabensbereich und der angrenzende Abschnitt der Kessach nur eine durchschnittliche naturschutzfachliche Bedeutung für Vögel. Aufgrund der Nutzung als Bauhof und der Lage im Siedlungsbereich ist der Bereich vorbelastet und der Bachabschnitt für störungsempfindliche Brutvogelarten nur bedingt geeignet. Gefährdete Arten sind aufgrund der in der Regel höheren Empfindlichkeit gegenüber Lärm und Bewegungsunruhe auf der Fläche nicht zu erwarten und wurden auch nicht nachgewiesen. Da nicht in die Uferstrukturen eingegriffen und der Gehölzbestand entlang der Kessach erhalten wird, kann eine Betroffenheit für im Vogelschutzgebiet nachgewiesene Arten der Vogelschutzrichtlinie sicher ausgeschlossen werden. Eine Verstärkung der Beeinträchtigungen durch die zukünftige Wohnnutzung und Freizeitaktivitäten wird nicht erwartet.

Als Nahrungsraum oder Rastgebiet für Vögel hat der Bereich ebenfalls keine besondere Bedeutung. Er stellt nur einen kleinen Abschnitt eines deutlich größeren Nahrungsraums dar. Vergleichbare Bachabschnitte sind oberhalb und unterhalb des Vorhabensbereichs weiterhin vorhanden, auf diese können die betroffenen Arten zur Nahrungssuche ggf. ohne Beeinträchtigung ausweichen. Es ist davon auszugehen, dass der Bachabschnitt im Bereich des Vorhabens kein essentielles Nahrungshabitat der genannten Arten darstellt.

5.3 Summationswirkung

Da mit dem Vorhaben keine Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebiets 6624-401 „Jagst mit Seitentälern“ verbunden sind, sind auch nachteilige Summationswirkungen ausgeschlossen.

6 Zusammenfassende Beurteilung

In Widdern soll das Gelände des Bauhofs umgenutzt und städtebaulich entwickelt werden. Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben ist aufgrund des angrenzenden Vogelschutzgebiets 6624-401 „Jagst mit Seitentälern“ zu prüfen, ob das Vorhaben Lebensstätten und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie oder ihre Erhaltungs- und Entwicklungsziele beeinträchtigen kann.

Im Ergebnis hat sich gezeigt, dass mit dem Bauvorhaben keine vorhabenbedingten Beeinträchtigungen von besonders zu schützenden Lebensstätten oder Arten im Sinne der Natura 2000-Verträglichkeit nach § 34 BNatSchG bzw. § 38 NatSchG BW verbunden sind.

Der Durchführung des Vorhabens stehen somit keine Belange des Gebietsschutzes für die betroffenen Natura 2000-Gebiete entgegen.

Anhang

Formblatt zur Natura 2000 –
Vorprüfung in Baden-Württemberg

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

1. Allgemeine Angaben

1.1 Vorhaben	<i>Unterkessacher Straße 25-27, Widdern</i>	
1.2 Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) <i>SPA-Gebiet: 6624-401</i>	Gebietsname(n) <i>Jagst mit Seitentälern</i>
1.3 Vorhabenträger	<i>NBG-Projekt 1 GmbH Wilhelmstraße 25 74072 Heilbronn</i>	
1.4 Gemeinde	<i>Stadt Widdern</i>	
1.5 Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	<i>Landratsamt Heilbronn</i>	
1.6 Naturschutzbehörde	<i>Regierungspräsidium Stuttgart</i>	
1.7 Beschreibung des Vorhabens	<i>Bau eines Mehrfamilienhauses auf dem Gelände des Bauhofs Widdern durch die NBG-Projekt 1 GmbH</i>	
	<input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Bericht	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

Telefon *

Fax *

IUS Team Ness GmbH
Römerstraße 56
69115 Heidelberg

06221-13830-0	06221-1383029
---------------	---------------

e-mail *

heidelberg@team-ness.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3

14.02.2025



Datum

Unterschrift

Eingangsstempel Naturschutzbehörde (Beginn Monatsfrist gem. § 34 Abs. 6 BNatSchG)
--

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?
- ⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
A004 Zwergtaucher	keine Betroffenheit	
A070 Gänsesäger	keine Betroffenheit	
A073 Schwarzmilan	keine Betroffenheit	
A103 Wanderfalke	keine Betroffenheit	
A118 Wasserralle	keine Betroffenheit	
A215 Uhu	keine Betroffenheit	
A229 Eisvogel	ja, aber kein Brutnachweis im Rahmen der Erfassungen/kein Vorhandensein von Brutröhren	
A234 Grauspecht	keine Betroffenheit	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Bericht

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
	keine	keine	keine	
6.2	betriebsbedingt			
	keine	keine	keine	
6.3	baubedingt			
	keine	keine	keine	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

weitere Ausführungen: siehe Bericht

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------